

T!PPS

—01—2013—

ZEITUNG FÜR BESCHÄFTIGTE DER BAUWIRTSCHAFT

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Rundum sicher

Dort, wo Gefahren drohen, ist Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. Sie schützt vor Verletzungen und Gesundheitsgefahren.

→ S. 4



Bitte an Ihre Mitarbeiter
und Kollegen weitergeben. 

Rückenkampagne

Alles über die Ursachen von Rückenschmerzen und Tipps zur Vorbeugung.

→ S. 7



Kopfschutz tragen

Wo das Risiko von Kopfverletzungen besteht, sind Schutzhelme Pflicht.

→ S. 5



Erfolgreiche Reha

Dank guter Fitness konnte sich Sascha Bechthold schneller von einem Arbeitsunfall erholen.

→ S. 6



Gesund leben Fast jeder zweite Krebs vermeidbar

43 Prozent aller Krebserkrankungen wären zu verhindern, wenn die Menschen gesünder leben würden.

Das haben britische Forscher vom Max-Parkin-Zentrum an der Queen-Mary-Universität in London herausgefunden. Konkret bezogen auf Deutschland bedeutet das: Von rund 450.000 Krebserkrankungen pro Jahr wären 180.000 vermeidbar. Nicht nur Rauchen, Alkohol und fettreiche Ernährung sind der Studie zufolge Auslöser für Krebserkrankungen. Auch zu viel Salz im Essen, Sonnenbäder und Infektionen fördern die Bildung von Tumoren, so die Ergebnisse der Studie.

Krebsverursacher Nummer eins ist der Tabakkonsum, der bei Männern 23 Prozent, bei Frauen 15 Prozent aller Krebsfälle hervorruft. Dabei verursacht das Rauchen nicht nur Krebs in der Lunge, sondern fördert auch das Wachstum von Karzinomen im Mund, Kehlkopf, Rachen, Magen, in der Speiseröhre und in der Harnblase.

Ein weiterer Risikofaktor ist ungesunde Ernährung. Wer zu wenig Obst und Gemüse isst, erhöht das Risiko, an Speiseröhrenkrebs zu erkranken. Der Mangel an Mineralstoffen und Vitaminen sowie zu viel Salz in den Speisen sollen für neun Prozent aller Krebsfälle verantwortlich sein.



Foto: iStockphoto

Zeckenalarm

In der warmen Jahreszeit sind die kleinen Blutsauger wieder aktiv und können schwere Erkrankungen auf den Menschen übertragen.

Zecken halten sich meist auf Sträuchern und Grashalmen auf. Von dort lassen sie sich von Tieren oder Menschen abstreifen, deren Blut sie saugen. Wer im Baubereich arbeitet, läuft vor allem bei Erschließungsarbeiten von Grundstücken Gefahr, von einer Zecke gebissen zu werden.

Gefährliche Krankheitsüberträger

Zecken übertragen vor allem zwei Erkrankungen: Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose. Die FSME ist eine Viruserkrankung, gegen die eine wirksame Impfung zur Verfügung steht. Die Borreliose wird von Bakterien ausgelöst, die im Darm der Zecken leben. Ein charakteristisches Zeichen für eine Borrelieninfektion ist die sogenannte Wanderröte. Diese Rötung verbreitet sich circa eine Woche nach dem Zeckenstich um die Einstich-

stelle. Wer eine solche Rötung bei sich entdeckt, sollte auf jeden Fall schnell einen Arzt aufsuchen. Denn Borreliose lässt sich in frühen Stadien mit Antibiotika meist gut heilen.



Foto: iStockphoto

SO SCHÜTZEN SIE SICH VOR ZECKENSTICHEN

- Geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und Hosen tragen, Ärmel an Händen und Füßen eventuell mit Klebeband abdichten.
- Socken über die Hosensäume ziehen.
- Helle Kleidung tragen, da man Zecken gut darauf erkennen und absammeln kann.
- Insektenabweisende Präparate benutzen.
- Vor Pausen und nach der Arbeit den ganzen Körper nach Zecken absuchen.
- Schutzimpfung gegen FSME.

Urlaubstipp Ein Hoch auf die Azoren

Die kleine Inselgruppe mitten im Atlantik ist den meisten Menschen hierzulande in erster Linie aus dem Wetterbericht bekannt. Wenn dort von einem „Azorenhoch“ die Rede ist, scheint hierzulande die Sonne.

Auf den Azoren kann man alle vier Jahreszeiten an einem Tag erleben. Das ganzjährig feucht-warme, milde Klima sorgt für eine üppige, immergrüne Vegetation. Und die Freundlichkeit und Gelassenheit der Azoreaner machen dem Urlauber die Entspannung leicht.

Die Hauptinsel des Archipels, San Miguel, steht für alles Typische der Azoren: immergrüne Hügel, blühende Hortensienhecken, heiße Quellen, Vulkangestein und tiefe Schluchten. Eine Umrundung der Insel auf der einzigen, für den Autoverkehr gut ausgebauten Küstenstraße vermittelt das Gefühl, in einem riesigen Park unterwegs zu sein. Immer wieder kommt man dort an gut gepflegten Aussichtspunkten vorbei, sogenannten Miradouros, von denen aus sich die eindrucksvolle Steilküste genießen lässt. Wanderer kommen auf den Azoren

ebenso auf ihre Kosten. Eine der schönsten Routen führt um den Kratersee von Sete Cidades. Und noch eine Attraktion hat San Miguel zu bieten. Wer es weniger sportlich mag, besucht Europas einzige Teeplantage von Gorreana. Dort wird nach einer Besichtigung der zwar historisch anmutenden, aber noch voll funktionsfähigen Teefabrik eine Kostprobe der eigenen Ernte serviert. Dabei schweift der Blick über die hochgelegenen Teeplantagen bis ans Meer.



Foto: iStockphoto

Studie: Erste Hilfe Nur jeder Dritte ist fit



Foto: Sven Hobbiesiefken

Stabile Seitenlage, Herzdruckmassage, Mund-zu-Mund-Beatmung: Theoretisch sind die Deutschen gut, aber in der Praxis hapert es gewaltig. Das zeigt eine europaweite Umfrage im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des ADAC. Rund 73 Prozent der Deutschen trauen sich zwar zu, lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort durchzuführen. Allerdings kennt lediglich ein Drittel alle erforderlichen Erstmaßnahmen. Knapp die Hälfte der Autofahrer konnte einen Verletzten in der Seitenlage stabilisieren. Immerhin 41 Prozent wussten, was bei Atemstillstand zu tun ist. Aber nur jeder Fünfte war in der Lage, die lebensrettende Wiederbelebung korrekt durchzuführen. Das ist kaum erstaunlich. Bei jedem Dritten der Befragten lag der letzte Erste-Hilfe-Kurs mehr als zehn Jahre zurück.

Geschichte Berlin von unten

Der Verein „Berliner Unterwelten“ e.V. bietet Stadtführungen aus ungewöhnlicher Perspektive an. Sechs verschiedene Touren stehen zur Auswahl. Alle führen durch geheimnisumwitterte und lange Zeit in Vergessenheit geratene Bunker- und Verkehrsanlagen des Berliner Untergrundes.

Eintrittskarten gibt es beim zentralen Kartenverkauf an der U-Bahn-Station Gesundbrunnen, wo sich auch das Berliner Unterwelten-Museum befindet, oder im Internet. Die Preise liegen je nach Tour zwischen sechs und dreizehn Euro, ermäßigt sechs bis zehn Euro.

Nähere Infos:
www.berliner-unterwelten.de



Das Berliner Unterwelten-Museum an der U-Bahn-Station Gesundbrunnen erstreckt sich über vier unterirdische Etagen.

Foto: SP2011



Von Baggerschaufel getroffen

Beim Verfüllen einer Baugrube wurde ein Bauarbeiter von einer Baggerschaufel erfasst und auf der Stelle getötet.

Nach dem Einbau von Rohrleitungen sollte die vier Meter tiefe Baugrube wieder verfüllt werden. Dies geschah lagenweise mit dem Mobilbagger. Zwei Mitarbeiter verdichteten das Material mit einem Flächenrüttler und einem Explosionsstamper. Immer wenn der Baggerfahrer Material in die Baugrube füllte und es mit dem Greifer grob verteilte, befanden sich seine beiden Kollegen zur Sicherheit außerhalb der Baugrube. Trotzdem kam es zur Katastrophe. Als sich der Vorarbeiter mit dem Oberkörper über die Spund-

wand beugte, wurde sein Kopf von der Baggerschaufel gegen den Verbau gequetscht. Der Mann erlitt tödliche Kopfverletzungen.

Raus aus Gefahrenbereich
Möglicherweise hat sich der Fahrer zu sehr auf seine Arbeit in der Baugrube konzentriert und dabei seinen Kollegen übersehen. Vielleicht war der Vorarbeiter, obwohl er eine Warnweste trug, für den Fahrer auch für einen Moment durch die Baggerschaufel verdeckt. Hauptursache war eindeutig der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich von Erdbaumaschinen. Dies ist nur zulässig, wenn es zuvor durch Handzeichen mit dem Fahrer vereinbart wurde.

Hier wurde der Vorarbeiter vom Bagger tödlich verletzt.

Tödlicher Absturz bei Trapezblechmontage

Bei Dacharbeiten an einer Stahlbauhalle kam es zu einem tödlichen Unfall. Als der Vorarbeiter die zuvor verlegten Trapezbleche auf dem Dach betrat, rutschten diese plötzlich an einer Seite vom Auflager. Der Mann stürzte zehn Meter in die Tiefe und starb noch auf der Baustelle.

Die Unfalluntersuchung ergab, dass sowohl fachgerechte Absturzsicherungen als auch Fangnetze fehlten. Der für die Dacharbeiten zuständige Subunternehmer hatte zwar selbst einige Fangnetze montiert, doch diese waren weder ausreichend vorhanden noch geprüft oder korrekt eingebaut. Die Trapezbleche waren nach der Montage nicht auf

den Auflagern gesichert und lagen nur einseitig wenige Zentimeter auf. Daher konnten sie beim Begehen jederzeit vom Auflager rutschen.

Verhängnisvoller Leichtsin
Der tödlich Verletzte war erfahren und sich über die erforderliche Absturzsicherung durchaus im Klaren. Denn er hatte sich noch am Vormittag mit dem zweiten Monteur darüber unterhalten. Doch die Umsetzung der erforderlichen Arbeiten hatte er als zu aufwendig abgetan. Diese Fehleinschätzung bezahlte er mit dem Leben.

Auf der Baustelle fehlte die Koordination. Die offensichtlichen Mängel wurden nicht beseitigt. Der Unternehmer wurde seiner Organisations- und Aufsichtsver-

antwortung nicht gerecht. Er überwachte nicht die Ausführung der Arbeiten. Auch der bauleitende Architekt und der Bauleiter der Stahlbaufirma hatten bei ihren vorherigen Besuchen auf der Baustelle keine kollektiven Absturzsicherungen gefordert. Obwohl sie gesehen hatten, dass Schutznetze fehlten, haben sie nicht reagiert.

Aus Fehlern nicht gelernt
Dabei hätte man gerade auf dieser Baustelle mehr Sensibilität für die Arbeitssicherheit erwarten können. Denn in der Halle des Auftraggebers hatte es nur zwei Tage vorher schon einen tödlichen Arbeitsunfall gegeben. Bei dem Unfall war eine Schleifscheibe zerborsten und hatte einen Mitarbeiter tödlich am Kopf verletzt.



Bei Dacharbeiten stürzte ein Vorarbeiter 10 m in die Tiefe.

Persönliche Schutzausrüstung Rundum sicher



Bereitstellen und nutzen

Der Arbeitgeber muss die PSA kostenlos zur Verfügung stellen. Welche Schutzausrüstung bei welcher Arbeit zu tragen ist, muss der Unternehmer in einer Gefährdungsbeurteilung ermitteln und in einer Betriebsanweisung festlegen. Die Betriebsanweisung sollte für die Beschäftigten einsehbar sein. Außerdem muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern im Rahmen einer Unterweisung erklären, wann und wie welche PSA zu benutzen ist. Die Beschäftigten sind verpflichtet, diese Anweisungen zu befolgen. Wer das nicht tut, riskiert sogar eine Abmahnung, wenn er die Aufforderungen zum Tragen von PSA mehrfach ignoriert. Führungskräfte sollen mit gutem Beispiel vorangehen und immer die erforderliche PSA tragen.

Sicherheit oder Komfort?

Obwohl die PSA die Gesundheit schützt, sorgt sie in den Betrieben auch immer mal wieder für Unmut: „Zu unbequem, sitzt schlecht, behindert bei der Arbeit oder sieht doof aus“, klagen Beschäftigte gelegentlich über die vom Arbeitgeber bereitgestellten Helme, Handschuhe oder Gehörschützer. Wenn bei bestimmten Arbeiten verschiedene Ausrüstungsgegenstände der PSA zusammengetragen werden müssen, sind diese aufeinander abzustimmen. Zahlreiche Aspekte wie diese sind bei der Anschaffung zu berücksichtigen.

Mitarbeiter an der Auswahl beteiligen

Viele Hersteller von PSA bieten längst optisch ansprechende Produkte mit hohem Tragekomfort an. Die Beschäftigten sollen bei der Auswahl mitbestimmen. Ideal ist es, wenn die Mitarbeiter die PSA vor der Anschaffung testen können. Die Praktiker wissen häufig am besten, welche Anforderungen PSA erfüllen muss, damit sie auch tatsächlich getragen wird.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) schützt vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeit.

Feuerwehrlaute und Polizisten tragen sie, ebenso wie Eishockeyspieler, Rennfahrer und Skater. Denn die tollkühnen Männer und Frauen glauben nicht an Schutzengel. Sie wissen ganz genau: Wenn es drauf ankommt, kann ihnen die PSA in gefährlichen Situationen das Leben retten. Auf Baustellen passieren immer noch viel mehr Arbeitsunfälle als in anderen Branchen. Deshalb ist bei vielen Tätigkeiten PSA zu tragen. Dazu gehören Kopfschutz, Augen- und Gesichtsschutz, Hand- und Fußschutz, Atemschutz, Hautschutz, Schutz gegen Absturz sowie Schutzkleidung – zum Beispiel Schnitt- oder Chemikalienschutzkleidung.

Kopfschutz Clever mit Helm

Mehr als 10.000 Kopfverletzungen registriert die BG BAU pro Jahr. Viele davon wären vermeidbar gewesen, wenn die Betroffenen bei der Arbeit einen Schutzhelm getragen hätten.

Fällt einem Beschäftigten auf dem Gerüst ein Werkzeug aus der Hand, drohen einem arbeitenden Kollegen darunter gefährliche Kopfverletzungen. Deshalb ist das Tragen von Schutzhelmen an allen Arbeitsplätzen auf dem Bau Pflicht, wo etwas herabfallen kann oder die Gefahr besteht, mit dem Kopf irgendwo anzustoßen. Das ist zum Beispiel immer der Fall, wenn auf Gerüsten oder in Treppenhäusern gearbeitet wird, Arbeitsplätze nur in gebückter Haltung erreicht werden können oder Lasten am Kran über Personen geschwenkt werden.

Risiko „oben ohne“

Immer wieder sieht man Beschäftigte auf Baustellen ohne

Kopfschutz arbeiten. „Der Helm drückt, ist zu schwer, es ist zu warm für einen Helm“, so lauten die gängigen Argumente dagegen. Doch die sind wenig überzeugend angesichts des Risikos, ohne Helm eine schwere Kopfverletzung zu riskieren.

Argumente, die überzeugen
Tatsächlich wiegt ein gebräuchlicher Schutzhelm gerade mal 350 Gramm. Das individuell einstellbare Innenleben, bestehend aus Schweißband, Tragebändern und Innenpolstern, ermöglicht eine optimale Anpassung. Zudem reflektiert ein heller gelber oder weißer Helm die Sonnenstrahlen, die sonst direkt auf die Kopfhaut treffen würden. Im Winter hilft eine Innenschale aus Styropor.

Die Erfahrung zeigt: Hat man sich erst mal an den Helm auf dem Kopf gewöhnt, gehört er wie selbstverständlich zur Arbeitsausrüstung dazu.



Foto: iStockphoto

Checkliste

Von Kopf bis Fuß

In welchem Ausmaß PSA erforderlich ist, hängt immer von den Gefährdungen am Arbeitsplatz ab. Vor Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer die Gefährdungen ermitteln und die entsprechende PSA bereitstellen. Die Beschäftigten sind verpflichtet, die PSA zu tragen. Dabei sollten sie auf Folgendes achten:

- ✓ Sitzt mein Helm richtig auf dem Kopf? 80 Dezibel, Gehörschutz zur Verfügung?
- ✓ Steht mir eine Schutzbrille zur Verfügung, wenn ich Arbeiten ausführe, bei denen Funken fliegen, Flüssigkeiten, Späne oder Splitter wegspritzen könnten? ✓ Wenn Atemschutz erforderlich ist: Sitzt die Atemschutzmaske so dicht, dass eine Leckage ausgeschlossen werden kann?
- ✓ Steht mir bei lärmintensiven Arbeiten, ab ✓ Habe ich gut sitzende Sicherheitsschuhe, die meine Füße vor Verletzungen schützen?



Flop oder Top?



Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sorgt für gesichertes Arbeiten, verhindert Verletzungen und Erkrankungen. Wer auf Baustellen arbeitet, sollte wissen, wann welche PSA getragen werden muss. Hier ein paar Beispiele aus der Praxis:



Flop ↘ Gefahr – Anstoß für den Kopf



Top ↗ Schutzhelm tragen bei Gefahr herabfallender Gegenstände



Flop ↘ Flexen: extrem laut und gesundheitsschädlich ohne Gehörschutz



Top ↗ Über 85 dB(A) ist Gehörschutz zu tragen



Flop ↘ Hautbelastung: Feuchtarbeiten ohne Handschuhe



Top ↗ Nitril-Handschuhe schützen die Haut

Impressum

TIPPS
Zeitschrift für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit
Ausgabe 1/2013

Herausgeber:
BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hildegardstr. 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de
info@bgbau.de

Verantwortlich:
Mitglied der Geschäftsführung
Jutta Vestring

Redaktion:
Rolf Schaper (verantwortlich)
Dagmar Sobull
dagmar.sobull@bgbau.de
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Bezirksverwaltung Hannover
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover

Titelbild:
Mirko Bartels,
Anleserbild (mitte): fotolia

Gestaltung:
steindesign Werbeagentur GmbH,
Hannover
www.steindesign.de

Druck:
CWN Druck GmbH, Hameln
ISSN 18 61 – 33 49

Nach Arbeitsunfall „Fit im Sport – fit im Job“

Wer Sport treibt, erholt sich schneller und ist belastbarer im Beruf, wie das Beispiel von Sascha Bechthold zeigt.

Es passierte an einem sonnigen Tag im Oktober. Damals sollte der Maurer Sascha Bechthold zusammen mit zwei Kollegen eine Kanalmessung auf einer Landstraße durchführen. Er ging in die Hocke und hob den Kanaldeckel an.

Seine Kollegen regelten den Verkehr mit Signalflaggen. Ein Autofahrer, vermutlich geblendet durch die tief stehende Sonne, übersah die Absperrung und erfasste Bechthold beinahe ungebremst. Der 42-Jährige erlitt einen Schädelbasisbruch, den Bruch des ersten Lendenwirbels, weitere Wirbel bis hinauf zu den Halswirbeln waren angebrochen, dazu war das rechte Schulterblatt doppelt, das linke Schulterblatt einfach gebrochen.

Zurück ins Leben

Nach zahlreichen Operationen absolvierte Bechthold, unter Leitung der BG BAU, ein intensives Rehabilitationsprogramm mit Muskelkräftigung und Bewegungstherapie. Die Rehabilitation des Bauarbeiters sei überraschend schnell

gelingen, meint der zuständige Reha-Manager Andreas Reidenbach: Dabei habe Bechthold sicher auch von dem regelmäßigen Krafttraining profitiert, welches er vor dem Unfall jahrelang gemacht habe.

Leider kam schwere körperliche Arbeit auf dem Bau, trotz seiner guten Kondition und erstklassiger Reha-Maßnahmen, nach dem Unfall nicht mehr infrage. Mit Unterstützung und auf Kosten der BG BAU ermöglichte ihm sein Arbeitgeber eine berufliche Weiterqualifizierung zum Maschinenführer. Nur acht Monate nach dem Unfall schloss Bechthold seine innerbetriebliche Fortbildung erfolgreich ab und kehrte als Vorarbeiter wieder in den Job zurück.



Reha und Fortbildung: Sascha Bechthold ist nach seinem Arbeitsunfall jetzt Maschinenführer und Vorarbeiter.



Foto: iStockphoto

Schutzhandschuhe Stabile Dinger für heile Finger

Das wichtigste Werkzeug des Menschen sind die Hände. Gerade bei Arbeiten auf dem Bau und im Reinigungsgewerbe sind sie gefährdet. Mit geeigneten Schutzhandschuhen lassen sich Verletzungen vermeiden.

müssen auf die Arbeitsstoffe abgestimmt sein, mit denen gearbeitet wird. Aufgabe des Arbeitgebers ist es, den für die jeweilige Tätigkeit geeigneten Schutzhandschuh zu ermitteln und für seine Beschäftigten in passenden Größen anzuschaffen.

Schnittwunden oder Verätzungen an den Händen können höllisch wehtun. Leider kommen solche Verletzungen auf Baustellen häufig vor, wenn ohne Schutzhandschuhe gearbeitet wird. Dabei gibt es für nahezu jede Tätigkeit, bei der die Hände in Gefahr sind, geeignete Handschuhe. Die muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten zur Verfügung stellen, wenn die Verletzungsgefahr für die Hände nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen beseitigt werden kann.

Der Klassiker: Schutzhandschuhe aus Nitril

Für viele Arbeiten auf dem Bau haben sich in der Praxis Schutzhandschuhe aus Nitril bewährt, die wasserdicht, reißfest und flexibel sind. Mit Bündchen eignen sie sich beispielsweise für Maurerarbeiten, mit Stulpen als Spritzschutz beim Lackieren mit wasserlöslichen und lösemittelhaltigen Farben.

Auf die Arbeit kommt es an

Einen Universalhandschuh, der vor sämtlichen Gefährdungen schützt und zugleich gutes Arbeiten ermöglicht, gibt es allerdings nicht. Denn Schutzhandschuhe

Einen guten Überblick und eine Hilfe zur Auswahl des richtigen Schutzhandschuhs auch für Spezialarbeiten bietet die Handschuhdatenbank der BG BAU unter www.gisbau.de.

Schutzbrillen Damit nichts ins Auge geht

Metallspäne, Steinsplitter, Säurespritzer – auf dem Bau gibt es viele Tätigkeiten, bei denen die Fetzen fliegen. Gut beraten ist, wer seine Augen davor schützt.

Je nach Art der Tätigkeit und Gefährdung für Augen und Gesicht ist spezielle PSA erforderlich. Denn eine universelle Schutzbrille für alle Gefahren gibt es nicht. Gestellbrillen haben einen Seitenschutz, so dass sie die Augen

rundum vor Fremdkörpern schützen. Die Sichtscheiben müssen splitter- und säurefest sein sowie bestimmte Stoßbelastungen aushalten. Wenn das ganze Gesicht geschützt werden muss, etwa beim Umgang mit Säuren und Laugen oder beim Lichtbogenschweißen, sind Schutzschilde, -schirme oder -hauben mit Sichtfenstern erforderlich. Sie schützen auch Kopf, Gesicht und Hals vor Splittern und Chemikalien.

Alles rund um den Augen- und Gesichtsschutz ist hier nachzulesen: BGR 192, www.bgbau.de Webcode: M415-1



Schutzbrillen sind bei Arbeiten wichtig, wo selbst kleinste Teile ins Auge fliegen können.

Foto: iStockphoto

Sicherheitsschuhe Gesunde Basis

Den Füßen droht auf Baustellen von vielen Seiten Gefahr. Sicherheitsschuhe gehören deshalb fast immer zur notwendigen PSA.

Wenn der Vorschlaghammer versehentlich auf dem Fuß landet, dürften die Zehen gebrochen sein. Mit Sicherheitsschuhen wäre das nicht passiert, denn die haben vorne eine

Kappe aus Metall oder stabilem Kunststoff, die die Zehen vor Verletzungen schützt. Auch spitze oder scharfe Gegenstände, wie herumliegende Reste von Bewehrungseisen, die sich gern von unten in den Fuß bohren, können ihm im Sicherheitsschuh



nichts anhaben, denn der verfügt über eine durchtrittsichere Sohle. Eine Hinterkappe im Fersenbereich gibt dem Fuß im Sicherheitsschuh Halt und verhindert, ebenso wie die gut profilierte rutschhem-

mende Sohle, Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle.

Sicher ist sicher

Kaum zu glauben, dass Turnschuhe auf manchen Baustellen trotzdem immer noch weit verbreitet sind, obwohl der Arbeitgeber das schützende Schuhwerk kostenlos zur Verfügung stellen muss. Sicherheitsschuhe gibt es in verschiedenen Kategorien. Welche Ausführung jeweils erforderlich ist, hat der Unternehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Auf Baustellen kommen meist Sicherheitsschuhe der Kate-

gorie S3 zum Einsatz. Sonderausführungen gibt es für eine Reihe von Tätigkeiten mit speziellen Gefährdungen, etwa bei Arbeiten mit handgeführten Kettensägen, heißen Stoffen, Flüssigkeiten oder Dachdeckerarbeiten.

Regeln für den Einsatz von Fußschutz finden Sie hier: BGR 191, www.bgbau.de Webcode: M323-1

Foto: fotolia



Falsches Heben und Tragen: Zu starke Belastungen fördern Rückenschmerzen.

Neue Kampagne Den Rücken stärken

Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund. Mit dieser Botschaft wendet sich die BG BAU im Rahmen einer dreijährigen Kampagne an Beschäftigte und ihre Arbeitgeber.

Es gibt kaum jemanden, der sie nicht schon mal hatte: Rückenschmerzen gelten als Volkskrankheit. Tatsächlich sind sie Warnzeichen dafür, dass man sein Rückgrat überlastet hat. Auch wenn die ersten Anzeichen selten mit konkreten Schäden verbunden sind, sollte man den Ursachen auf den Grund gehen. Dauernde Rückenschmerzen sind meist

ein Zeichen dafür, dass man sich körperlich oder seelisch überfordert oder den Rücken nicht ausreichend unterstützt hat. Denn mangelnde Bewegung ist genauso schädlich wie zu viel Belastung. Wie alle Muskeln und Gelenke wollen auch die Rückenmuskeln regelmäßig bewegt und trainiert werden, damit sie ihre schwere Arbeit ohne Schaden lange ausüben können.

Gemeinsam vorsorgen

Ziel der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken.“ ist es, Beschäftigte und ihre Arbeitgeber für die Belastungen des Rückens zu sensibilisieren und Möglichkeiten zur Prävention aufzuzei-

gen. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass oft schon kleine Veränderungen in der Arbeitsorganisation oder der Einsatz ergonomischer Werkzeuge und Arbeitsmittel helfen, Rückenschmerzen zu vermeiden. Ein weiteres Ziel der Kampagne ist es, Beschäftigte und Unternehmer auf die speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen „Belastungen des Muskel-Skelett-Systems“ hinzuweisen. Dabei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihren Rücken vorsorglich untersuchen und sich fachärztlich beraten zu lassen. Diese Chance sollten sie nutzen.



Warnkleidung Besser gesehen werden

Überall dort, wo die Gefahr besteht, bei der Arbeit übersehen zu werden, ist Warnkleidung zu tragen.

Beim Bergen von Fahrzeugen im fließenden Verkehr sieht jeder ein, dass Warnkleidung getragen werden muss. Dasselbe gilt beispielsweise dort, wo Beschäftigte durch Baumaschinen oder Straßen- und Schienenfahrzeuge gefährdet werden können. Auch bei der Sicherung von Baustellen, auf Gleisanlagen und bei Kanalarbeiten ist Warnkleidung zu tragen. Auf einer Baustelle oder einem Werksgelände hingegen, wo der Verkehr in der Regel ruhiger ist, wird nicht immer gleich an Warnkleidung gedacht. Dabei kann auch hier eine hohe Gefährdung bestehen. Wenn Radlader, Bagger und Krane ein-

gesetzt werden, kann schnell mal ein Kollege übersehen werden. In solchen Fällen ist das Tragen von Warnkleidung lebenswichtig.

Das ist beim Tragen zu beachten

Warnkleidung zählt zur PSA, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellen muss. Sie ist geschlossen zu tragen und darf nicht durch andere Kleidungsstücke verdeckt werden. Die Warnwirkung muss bei allen Arbeitshaltungen gewährleistet sein. Die Entscheidung, welche Kombination der Warnkleidung zum Einsatz kommt, trifft der Arbeitgeber auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung. Dabei gilt der Grundsatz: Je größer die Gefährdung, desto auffälliger und großflächiger sollte die Warnkleidung sein.



Tag und Nacht, bei jedem Wetter: Mit Warnkleidung ist man immer gut sichtbar.

Foto: MEWA



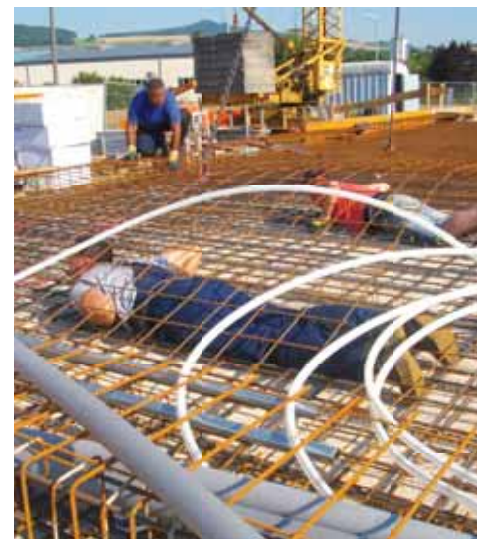
Gruselkabinett



Stelzenmann

„Klingelingeling, klingelingeling, hier kommt der Stelzenmann. Auf den Leiterholmen kommt er an fast alles ran.“ Hoffentlich klingelingeling es diesem Balancekünstler bald ganz woanders. Sonst könnte schneller als gedacht alles im Eimer sein.

(von Dirk Warnke)



Wettrobben

Bewehrungsstahlmatten verlegen. Rennstrecke festlegen. Und dann: auf die Plätze, fertig, los! Jetzt heißt es robben, bis der Arzt kommt. Ach ja, nach dem Zieleinlauf Kollegen nicht unterm Bewehrungsstahl vergessen.

(von Günther Graf)



Kransurfen

Hawaii lässt grüßen! Man nehme eine Surfgabel und richte sie am Wind aus. Dann vorsichtig anschaukeln und mit Speed über die Baustelle gleiten. Doch Vorsicht vor aufgebauten Gerüsten. Hier ist schon manch einer gestrandet.

(von Uwe Weitermann)



Hochstapler

„Warum müssen diese ollen Lampen nur so hoch angebracht sein? Kein Wunder, dass man dreißig Paletten braucht, um da vernünftig dranzukommen. Also Kollege, bitte noch'n bisschen hochfahren. Dann kommen wir ins Guinnessbuch der Risiko-Rekorde.“

(von Ralf Lorenzen)

Mitmachen und gewinnen

Und das können Sie gewinnen:

- 1. Preis: **Reise auf die Azoren**
- 2. Preis: **LCD-TV mit Spielkonsole (Wii Sports)**
- 3. Preis: **Gutschein für ein Trekkingfahrrad**
- 4.-10. Preis: **Fahrradhelm**
- 11.-20. Preis: **Buch mit CD „Rückentraining“**

Es geht ganz einfach: Lesen Sie diese Zeitung aufmerksam und beantworten Sie die Quizfragen. Dann nur noch den ausgefüllten Coupon auf eine frankierte Postkarte kleben und abschieken an: **BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, T!PPS, Postfach 60 01 12, 60331 Frankfurt am Main.**

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Versicherten der BG BAU. Mitarbeiter der BG BAU sind ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. **Einsendeschluss: 12. Juli 2013.**

Sie haben mit Sicherheit gewonnen

- T!PPS-Ausgabe 2/2012**
- 1. Preis: Hartmut Römer-Vetter, Bad Schwartau
 - 2. Preis: Ursula Martin, Zwickau
 - 3. Preis: Gert Beier, Coburg
 - 4.-10. Preis: Ingrid Althainz, Rosbach v. d. H.; Klaus Koch, Dudenhofen; Marika Lerner, Seewald; Richard Stuckenberger, Eching; Christoph Moeckel, Reichenwalde; Xaver Huber, Reisbach; Frank Stein, Alsdorf
 - 11.-20. Preis: Wolfgang Bader, Arnsberg; Melanie Meyer-Glaue, Itzehoe; Peter Kracke, Delmenhorst; Gerhard Aberle, Hornberg; Maria Berning, Neuenkirchen; Jürgen Lehn, Waibstadt; Wolfgang Schultz, Greifswald; Anna Binder, Neustadt; Silvia Schumacher, Neuweiler; Gregor König, Nordhausen

Unser Quiz COUPON

Absender:

Name

Straße, Ort

Name und Sitz des Betriebes (unbedingt ausfüllen!)

1. Für jede PSA ist es wichtig, diese zu kennen.

→

2. Nach einem solchen hilft die BG BAU, zurück in den Job zu kommen.

→

3. Damit lassen sich Verletzungen an den Händen vermeiden.

→

4. Warnkleidung muss ... sein.

→

5. Das richtige Maß an ... hält den Rücken gesund.

→

Lösungswort:

Wenn Sie auch eine gruselige Situation fotografiert haben, möglichst mit Menschen, senden Sie diese an:

Redaktion T!PPS
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Rolf Schaper, Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover, E-Mail: rolf.schaper@bgbau.de

Jeder veröffentlichte Beitrag wird mit 50,- € prämiert.